



## STADT PAPPENHEIM

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 05. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.04.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

### Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia  
Dietz, Claus  
Gronauer, Gerhard  
Halbmeyer, Herbert  
Hönig, Friedrich  
Hüttinger, Werner  
Lämmerer, Alexius  
Obernöder, Friedrich  
Otters, Walter  
Pappler, Anette  
Satzinger, Karl  
Seuberth, Christa  
Wenzel, Holger

### Ortssprecher

Loy, Heiko  
Neulinger, Erich

### Schriftführerin

Link, Jana

### Verwaltung

Eberle, Stefan

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Deffner, Karl  
Gallus, Florian  
Rusam, Günther

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** Förmliche Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit von Grundstücken in Bieswang **2016/1.2.A/014**
- 2** Straßen-/Wegeunterhalt
- 2.1** Auftrag zur Kategorisierung der erforderlichen Sanierungsstufen / Sanierungsmöglichkeiten der Pappenheimer Ortsstraßen **2016/1.2.B/015**
- 2.2** Unterhalt von Gemeindestraßen: **2016/1.2.B/016**  
Beschluss über den Umfang der Deckensanierungsarbeiten im Jahr 2016
- 2.3** Grundsatzbeschluss zur Asphaltierung der Radwegspur entlang des Bahnwegs **2016/1.1/033**
- 3** Liegenschaften: Antrag von OS Loy auf Ankauf von Bauerwartungsland in Neudorf durch die Stadt Pappenheim **2016/1.1/032**
- 4** Infrastrukturmaßnahme / Verbesserung des touristischen Angebots - Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Lach - Grundsatzbeschluss **2016/1.1/029**
- 5** Antrag auf Zuwendung: Antrag von OS Loy auf finanzielle Beteiligung bei der Sanierung des Glockenstuhls **2016/2.1/003**
- 6** Sportwesen: Antrag der TSG Pappenheim wegen Sanierung des Bolzplatzes/Bolzplatzes Auf der Lach **2016/1.2.B/014**
- 7** Freiwillige Aufgaben - Antrag von Frau StRin Seuberth auf Schaffung einer Stelle eines Koordinators für die ehrenamtl. Asylarbeit in Pappenheim und Solnhofen **2016/1.1/026**
- 8** Sondernutzungsantrag: Aufstellung eines Imbisswagens mit asiatischen Speisen in Pappenheim **2016/1.2.B/012**  
Baumfällarbeiten im Stadtgebiet  
Plattenparty Osterdorf  
Kirchweih Übermatzhofen

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bgm. Sinn gibt bekannt, dass die StRe Deffner, Gallus und Rusam für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Zusätzlich anwesend sind 10 Zuhörer, Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Hildebrand.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bauanträge**

#### **1.1 Förmliche Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit von Grundstücken in Bieswang**

##### **Sachverhalt**

Für zwei Grundstücke am westlichen Ortseingang Bieswangs wurde eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines ca. 14 x 11 m großen zweigeschossigen Wohnhauses samt Garage (6 x 8 m) eingereicht.

Die Bauherren fragen an, ob an dieser Stelle die Errichtung derartiger Gebäulichkeiten möglich erscheint.

##### **Rechtliche Würdigung**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Pappenheim ist die Fläche als Grünfläche dargestellt.

Das Kreisbauamt sieht eine Bebauung an dieser Stelle kritisch. Insbesondere da die Flächen dem Außenbereich zuzuordnen sind. In diesem sind bekanntlich lediglich privilegierte Vorhaben zulässig. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn keine öffentlichen Belange berührt sind. Nähere Prüfungen nimmt das Landratsamt vor.

Des Weiteren wäre im Fall einer positiven Bebaubarkeit die Erschließung zu sichern. Die Zufahrt könnte über die Weißenburger Str. erfolgen. Für die Abwasserbeseitigung wäre ein Hausanschluss herzustellen.



### **Finanzierung**

-/-

### **Wortmeldungen:**

StR Gronauer merkt an, dass er nicht nachvollziehen kann, warum die Lage hier als Außenbereich beschrieben wurde, obwohl das Ortsschild weiter außen steht.

Herr Eberle erklärt, dass der Außenbereich baurechtlich zu betrachten ist und nichts mit der Lage des Ortsschildes zu tun hat.

StR Gronauer ist der Meinung, dass die beabsichtigte Bebauung die vorhandene Lücke schließt und grundsätzlich positiv zu betrachten ist. Er möchte allerdings wissen, ob die Stadt hier wie in der Vergangenheit Probleme mit der Veranlagung bezüglich des KAG bekommen könnte.

Herr Eberle verneint diese Befürchtung, zur Handhabung gibt es einen Stadtratsbeschluss, der auf eine Veranlagung nur bei echter Baureife verweist.

StR Obernöder erklärt ebenfalls, dass die Bebauung einen Abschluss der Weißenburger Straße darstellt und die Bebauung zugelassen werden sollte.

### **Beschluss:**

Zur formlosen Bauvoranfrage Nr. 10/2016 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 167 und 165/2, Gem. Bieswang kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt werden, soweit das Landratsamt die Zulässigkeit des Vorhabens im Übrigen feststellt.

Die Erschließung des Vorhabens wäre über die Weißenburger Straße gesichert.

## **2 Straßen-/Wegeunterhalt**

### **2.1 Auftrag zur Kategorisierung der erforderlichen Sanierungsstufen / Sanierungsmöglichkeiten der Pappenheimer Ortsstraßen**

#### **Sachverhalt**

Die Stadt Pappenheim erhält jährlich vom Landkreis eine Summe für den Unterhalt der städt. Gemeindestraßen.

Diese bemisst sich nach einem best. Berechnungsschlüssel in Abhängigkeit der aktuellen Länge der gewidmeten Gemeindestraßen, derzeit beträgt die Summe ca. 80.000,- €/ Jahr.

In der Vergangenheit wurden die jährlichen sog. „Flickschusterarbeiten“ für den Unterhalt immer in etwa der Höhe der Landkreiszahlung durchgeführt, seit einigen Jahren liegen die Kosten für die reinen Ausbesserungsarbeiten ca. 20.000,- € über den Einnahmen, Grund hierfür ist, dass die Straßen immer mehr Schäden aufweisen.

Die praktizierte Vorgehensweise ist grds. sinnvoll, um beispielsweise akute Gefahrenstellen zu entschärfen, und die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Fakt ist aber auch, dass diese Praxis der Flickschusterei nicht der längerfristigen Erhaltung der Gemeindestraßen dient, letztlich die investierten 100.000,- € pro Jahr kaum wahrzunehmen sind, sich der Zustand der städt. Straßen von Jahr zu Jahr zusehends verschlechtert.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die mittel- und längerfristige Planung folgende neue Vorgehensweise:

1. Beauftragung eines geeigneten Mitarbeiters/ Ing.-Büros zur Begutachtung und Kategorisierung aller gemeindlichen Ortsstraßen gem. folgender Einstufung:
  - a) Straße überwiegend in Ordnung, kann längerfristig (> 10 Jahre) mit kleinen Ausbesserungen erhalten werden
  - b) Straße sanierungsbedürftig, kann **noch** durch Fräsung und Aufzug einer neuen Deckschicht längerfristig erhalten werden, Maßnahme ist innerhalb von max. 5 Jahren umzusetzen (keine SAB Pflicht), Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat
  - c) Straße nicht mehr ohne Eingriffe in Unterbau/ Rinne/ Borde sanierbar. Straße ist komplett neu herzustellen, damit auch SAB-pflichtig, Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat
2. Hinweis an den Landkreis, dass sich zwischenzeitlich auch große Teile der Kreisstraßen in und um Pappenheim (z.B. Bahnhofstraße in voller Länge !) durch ständiges „Flicken“ in einem derart schlechten Zustand befinden, dass nur noch mittels kompletten Deckerneuerungen ein normaler Zustand erreicht werden kann (derzeit z.T. bereits Beschilderungen mit Hinweis auf Unebenheiten, wegen Unfall)
3. Ab 2017 (oder schon 2016 ?) Vergabe von Flickarbeiten nur noch für Straßen der Kategorie a), sowie für akute Gefahrenstellen, hierdurch Reduzierung des jährl. Betrages für Flickarbeiten auf z.B. 50.000,- €
4. Sanierung von mind. einer Straße der Kategorie b) pro Jahr (Finanzierung durch die verbleibenden 50.000,- €, evtl. + X)
5. Sanierung einer Straße der Kat. c) pro Jahr (Finanzierung überwiegend über SAB)

## **Rechtliche Würdigung**

Die Bereitstellung / Unterhaltung von örtl. Gemeindestraßen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden

## **Finanzierung**

Siehe Sachverhaltsbeschreibung

## **Wortmeldungen:**

StR Otters erklärt, dass die Forderung für eine klare Regelung lange aufgestellt wurde, regt aber an, aufgrund der Zustände der Straßen auch bei dem „+ X“ etwas zu tun, mit 50.000 € kommt die Stadt hier nicht weit. Dies sollte in Zukunft mit in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden, da derzeit auch geringe Zinsen für Kredite bezahlt werden müssen. Die Rückstände müssen angegangen werden, dies muss vor allem in der Haushaltsplanung berücksichtigt sein.

StR Halbmeyer äußert sich als Straßenreferent und begrüßt diese Regelung besonders. Die Stadt ist damit auf einem sinnvollen Weg.

StR Hönig lobt die gute Idee.

Bgm. Sinn stellt fest, dass nun nur noch das Planungsbüro für die erste Kategorisierung festgelegt werden muss.

Herr Eberle schlägt vor, dies im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

StR Obernöder bringt vor, dass im Beschlussvorschlag auf den Satz „Zur Prüfung sind jeweils an mind. 2 Stellen der Straße Bodenproben/Bodenkerne zu entnehmen und zu bewerten“ verzichtet werden kann, da dies dem ausführenden Planungsbüro selbst überlassen werden sollte.

## **Beschluss:**

6. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt ein Planungsbüro auf Stundenbasis zu beauftragen, alle gemeindlichen Ortsstraßen gem. folgender Einstufung zu kategorisieren:
  - d) Straße überwiegend in Ordnung, kann längerfristig (> 10 Jahre) mit kleinen Ausbesserungen erhalten werden
  - e) Straße sanierungsbedürftig, kann **noch** durch Fräsung und Aufzug einer neuen Deckschicht längerfristig erhalten werden, Maßnahme ist innerhalb von max. 5 Jahren umzusetzen (keine SAB Pflicht), Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat
  - f) Straße nicht mehr ohne Eingriffe in Unterbau/ Rinne/ Borde sanierbar. Straße ist komplett neu herzustellen, damit auch SAB-pflichtig, Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis offiziell darauf hinzuweisen, dass sich zwischenzeitlich auch große Teile der Kreisstraßen in und um Pappenheim (z.B. Bahnhofstraße in voller Länge !) durch ständiges „Flicken“ in einem derart schlechten Zustand befinden, dass nur noch mittels kompletten Deckenerneuerungen ein normaler Zustand erreicht werden kann. Die Stadt Pappenheim beantragt deshalb in einem ersten Schritt eine Erneuerung der Bahnhofstraße in voller Länge. Der Kreis wird gebeten, hierfür entspr. Mittel im HH 2017 aufzunehmen.
8. Ab 2015/ 2016 werden sog. „Flickarbeiten“ nur noch für Straßen der Kategorie a), sowie für akute Gefahrenstellen vergeben, der Auftrag für diese Arbeiten soll ab diesem Zeitpunkt 50.000,- € nicht mehr übersteigen
9. Sanierung von mind. einer Straße der Kategorie b) pro Jahr ab dem Jahr 2016/ 2017 (Finanzierung durch die verbleibenden 50.000,- €, evtl. + X)

10. Sanierung einer Straße der Kat. c) ab dem Jahr 2016/ 2017 (Finanzierung überwiegend über SAB)

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **2.2 Unterhalt von Gemeindestraßen: Beschluss über den Umfang der Deckensanierungsarbeiten im Jahr 2016**

### **Sachverhalt**

Wie unter TOP 2.1 beschrieben vergibt die Stadt Pappenheim jährlich Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen für ca. 100.000,- €.

Lt. Mitteilung von Herrn Zapp ergäbe sich im Jahr 2016 bei Zugrundelegung der Preise von 2015 und Sanierung aller dokumentierten Schadstellen eine Vergabesumme von ca. 115.000,- €.

Da sich die Stadt Pappenheim derzeit noch in der sog. „haushaltslosen Zeit“ befindet, ist die Durchführung einer Ausschreibung mit der Problematik behaftet, dass die Ausschreibung grds. auch eine rechtl. Verpflichtung zur Auftragserteilung beinhaltet.

Sollte im Zuge der HH-Beratungen aber festgestellt werden, dass nicht genügend Mittel vorhanden sind, würde ein rechtl. Problem entstehen.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, dass der Stadtrat hier bereits die Ausschreibung, sowie den entspr. finanziellen Umfang beschließt.

### **Rechtliche Würdigung**

VOB/ VOL

### **Finanzierung**

HH 2016

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn fragt das Gremium, welcher Umfang realisiert werden soll, der Preis von ca. 120.000 € bezieht sich auf die Preise letztes Jahr, dies kann in diesem Jahr schon wieder ganz anders aussehen.

StR Otters meint, dass alles umgesetzt werden muss und weist zusätzlich darauf hin, dass zunächst eigentlich der Haushalt beschlossen werden müsste.

StR Halbmeier erklärt, dass die Reparaturarbeiten alle aufgenommen wurden und der Betrag eingestellt werden muss, da sonst eine Ausschreibung nicht möglich ist.

Herr Eberle erklärt, dass der Gedanke war, dass bei bekannten Straßen, wie z.B. Charlotte-Nestler-Straße oder Stadtparkstraße, erhebliche Summen aufgrund des Beschlusses zu TOP 2.1 anfallen würden oder ob hier nicht noch gespart werden sollte.

StR Halbmeier meint, dass hier die Liste nochmals durchgegangen werden sollte.

StR Satzinger schlägt vor, dass die Verwaltung die Liste mit dem Referenten durchspricht.

StRin Pappler stellt fest, dass es aufgrund dieser Tatsache zielführend wäre, den Beschluss zu vertagen und die Angelegenheit vorher mit dem Referenten zu besprechen.

Bgm. Sinn meint, dass der Stadtrat den Referenten hierfür beauftragen soll, da in der Sitzung sowieso nicht alle Straßen im Einzelnen durchgegangen werden.

StR Obernöder merkt an, dass er bereits in der letzten Haushaltsmeldung und einer darauf folgenden Bauausschusssitzung die Sanierung der Gehwege in Osterdorf beantragt hat und diese



nun wieder bei den Aufzeichnungen auf der Straße nicht berücksichtigt wurden. Er fragt, ob diese bewusst nicht berücksichtigt wurden und welche Gründe hierfür sprechen, oder ob es an der beschlossenen Pflasterung liegt.  
Herrn Eberle sind hierzu keine Gründe bekannt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt bereits vor Beschluss des Haushalts 2016 den Umfang der Sanierungsarbeiten der öffentl. Gemeindestraßen im Jahr 2016 festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Referenten den Umfang der Straßen festzulegen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Die hochgerechneten Kosten sind im HH 2016 einzustellen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

## **2.3 Grundsatzbeschluss zur Asphaltierung der Radwegspur entlang des Bahnwegs**

### **Sachverhalt**

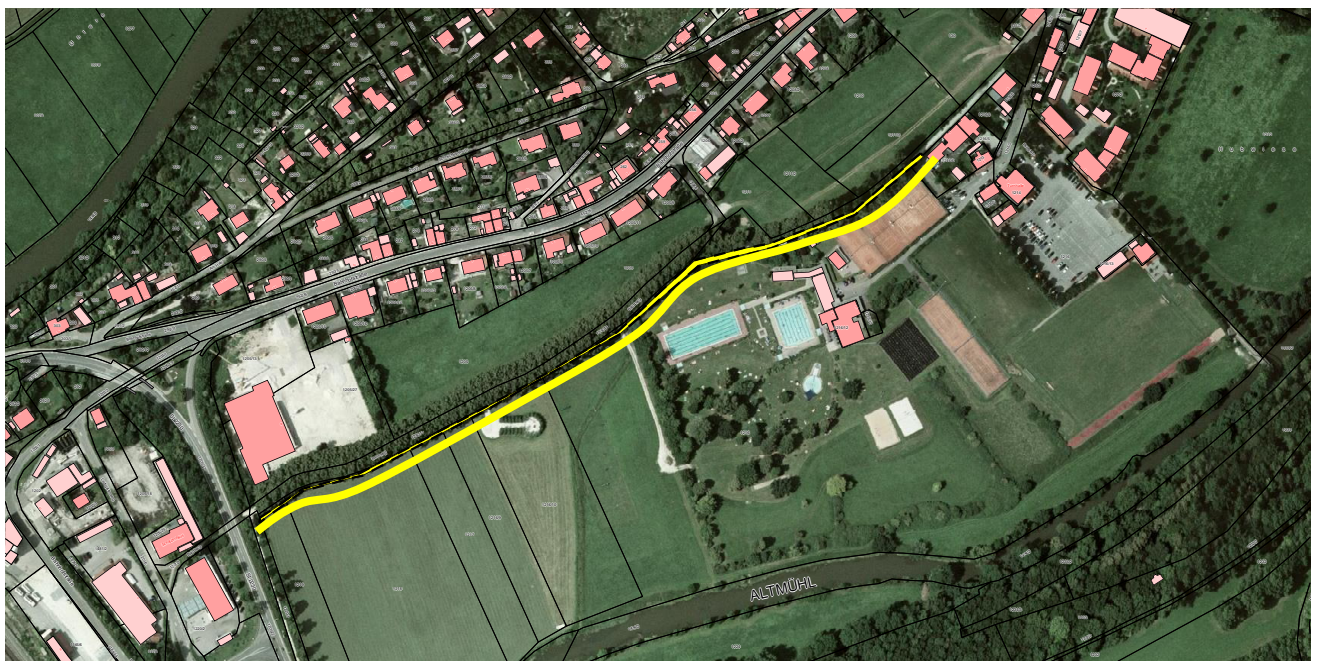
Der Bauausschuss behandelte die Thematik in seiner Sitzung vom 16.11.15 wie folgt:

#### **4b) Asphaltierung der Radwegspur Lach – Lachgartenweg**

Bürgermeister Sinn teilt mit, dass dieses Projekt bereits seit Jahren diskutiert wird, allerdings jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen gestrichen wird. Er spricht sich erneut für die Asphaltierung der Radwegspur aus, die im Winter und zu Regenzeiten sicher dann auch von Fußgängern genutzt werden kann.

Ein Problem mit Wurzeln der Allee ist nicht gegeben, da es sich um den Weg handelt, der neben der Allee läuft.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen einer Befestigung des Weges zu, die Kosten werden auf ca. 40.000,- € geschätzt. Im Zuge der Maßnahme soll der Fahrspurwechsel beim Anwesen Dr. Ehrlicher aufgehoben werden.



### **Ergebnis:**

Der BA empfiehlt dem Stadtrat die Asphaltierung des ca. 500 m langen Streckenabschnitts in 2016 durchzuführen, evtl. kann die Maßnahme dem Landkreis gemeldet werden, um hier bessere Konditionen zu erhalten.

---

Die Maßnahme wurde nach Absprache nicht beim Landkreis gemeldet, da eine solche Meldung verbindlich wäre, und zum damaligen Zeitpunkt noch kein Beschluss vorlag.

Die Asphaltierung würde zum Einen den Radlern und den Landwirten im Sommer dienen, in den Wintermonaten würde damit auch Fußgängern eine befestigte Gehwegvariante zum Supermarkt/ Bahnhof/ Faurecia angeboten, die Wege sind in diesen Monaten rel. schmutzig. Daneben besteht wie am Bild zu erkennen ist die Problematik, dass bei der Radlspur stellenweise felsiger Untergrund vorliegt, so dass der Weg jährlich vom Bauhof aufzuschottern ist, um Beschädigungen der Reifen zu vermeiden.



Der Weg sollte in seiner bestehenden Breite asphaltiert werden, das heißt im Bereich Anwesen Dr. Ehrlicher – Brünlein mit einer Breite von 2,0 m, vom Brünlein bis Ende Freibad 3,0 m (dient der Zufahrt Freibad und landw. Grundstücke), vom Bogenschießplatz bis zum Tunnel mit 2,5 m Breite.





Ein vor einigen Jahren eingeholtes Angebot für die Maßnahme schloss mit Kosten in Höhe von 40.000,- €.

Im Zuge der Maßnahme sollte die zu Beginn des Weges vorliegende Verschränkung der beiden Wege aufgehoben werden.

### **Rechtliche Würdigung**

Der Altmühltalradweg wird an guten Sommertagen von bis zu 1.000 Radlern befahren. Daneben handelt es sich beim „Bahnweg“ um die tatsächliche Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Innenstadt und dem Bahnhof, da diese wesentl. kürzer als die Variante über die Bahnhofstraße ist.

Der Bau- und Unterhalt von Fuß- und Fahrradwegen ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

### **Finanzierung**

Es wurden etliche Zuwendungsvarianten (Kernwegenetz, Radweg über urspr. Landkreisunterhalt, wasserwirtschaftlicher Damm-/ Wegebau gegen Hochwasser, KIP Programm) geprüft, leider ohne Erfolgsaussicht, so dass die Maßnahme von der Stadt selbst zu finanzieren ist.

### **Wortmeldungen:**

StR Obernöder bemerkt, dass im Bauausschuss damals die Überlegung war, die Straße nur zu teeren, ohne den Koffer.

Herr Eberle erklärt, dass dies auch jetzt so geplant ist.

StR Obernöder spricht sich für eine Asphaltierung aus. Er bringt vor, dass er im letzten Jahr in

Bad Reichenhall war und hier eine Asphaltierung absoluter Standard war.

StRin Pappler kann die Maßnahme ebenfalls nur begrüßen, da der Radweg eine häufig genutzte Strecke ist. Sie erinnert sich, dass die Kreuzung zu Beginn des Weges aufgrund des Eingangs zum Anwesen Ehrlicher geschaffen und erhalten wurde.

Herr Eberle erläutert, dass bei Familie Ehrlicher noch nicht nachgefragt wurde, dies aber selbstverständlich nach Beschlussfassung passiert. Jedoch ist ihm bekannt, dass der Hintereingang kaum frequentiert wird.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass es sich bei dem Hintereingang nur um einen Privateingang handelt, der öffentliche Eingang von der Schützenstraße passiert wird. Er findet eine Asphaltierung grundsätzlich gut, befürchtet aber, dass auch die Fußgänger den asphaltierten Weg nutzen werden und hier eine Kollisionsgefahr besteht.

StRin Pappler erklärt, dass der Weg eindeutig gekennzeichnet ist und die Verantwortung damit im Bereich des Verkehrsteilnehmers liegt. Sie weist auf die Barrierefreiheit hin, die mit der Asphaltierung erreicht werden kann.

StR Otters erklärt noch einmal, dass nun schon größere Projekte beschlossen wurden und immer noch kein Haushalt vorhanden ist.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Kämmerei beauftragt wurde den Haushalt vorzubereiten. Sobald Ergebnisse vorhanden sind, werden diese bekannt gegeben.

StR Satzinger fragt, ob die Angelegenheit so eilig ist. Er spricht sich grundsätzlich auch für eine Asphaltierung aus, möchte aber vorher die Haushaltsberatungen abwarten um die Asphaltierung mit ruhigem Gewissen beschließen zu können.

Herr Eberle erklärt die Intention der Vorgehensweise. Wenn eine Entscheidung im Frühling fällt, kann im Sommer ausgeschrieben und im September mit der Ausführung begonnen werden.

StR Satzinger möchte zunächst zumindest einen groben Überblick über den Haushalt 2016 erhalten.

Bgm. Sinn meint, dass 40.000 € eigentlich immer vorhanden sein sollten.

StR Lämmerer fragt, wie alt das Angebot mit der Summe von 40.000 € ist.

Herr Eberle antwortet, dass das Angebot zwei Jahre alt ist.

StR Lämmerer schätzt die Kosten auf ca. 50.000 €, wenn die Entwicklung der letzten zwei Jahre mit eingerechnet ist. Er warnt davor, kurzfristige Entscheidungen, die ganz eilig und dann ganz teuer sind, zu treffen.

StR Otters schlägt vor, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Ausschreibung erst nach den Haushaltsberatungen durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Ergebnis des Bauausschusses zu folgen und die Radwegespur neben der Bahnwegallee auf eine Länge von ca. 530 m zu asphaltieren.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entspr. Ausschreibung durchzuführen, nachdem der Haushalt für 2016 besprochen wurde.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **3 Liegenschaften: Antrag von OS Loy auf Ankauf von Bauerwartungsland in Neudorf durch die Stadt Pappenheim**

#### **Sachverhalt**

Herr OS Heiko Loy stellte mit Email vom 13.03.16 folgenden Antrag:

Heiko Loy  
Ortssprecher Neudorf  
Neudorf 74

Neudorf, 09.03.2016

91788 Pappenheim

An  
den Bürgermeister der Stadt Pappenheim,  
den Stadtrat der Stadt Pappenheim

### **Antrag auf Erwerb der Baugrundstücke in Neudorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,

hiermit stelle ich den Antrag auf Erwerb der Ackerflächen am nördlichen Ortsrand von Neudorf, welche lt. Verwaltung der Stadt Pappenheim als Baugrundstücke in Frage kommen.

#### **Begründung:**

Nachdem in Neudorf nur noch ein Baugrundstück verfügbar ist, wurde auf meinen Antrag hin die Situation sowohl durch die Verwaltung als auch durch den Bauausschuss geprüft.

Es wurde dabei festgestellt, dass am nördlichen Ortsrand von Neudorf (Richtung Suffersheim) mehrere „Bauplätze“ vorhanden sind. Lt. Hrn. Eberle dürfte wohl einer der Bauplätze relativ einfach und kurzfristig zu bebauen sein. Nachdem die Kläranlage, welche ca. 300 m entfernt liegt in naher Zukunft wohl entfällt, sollte dieser Umstand keine Rolle spielen.

Ich wurde daraufhin beauftragt, zuerst mit dem Grundeigentümer die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf der entsprechenden Flächen abzuklären. Die genauen Verkaufsbedingungen sollten dann im Anschluss durch die Stadtverwaltung geklärt werden.

Mir gegenüber signalisierte Hr. Hüttinger, Karl Neudorf 17 seine Bereitschaft zum Verkauf.

Nachdem ich das Ergebnis der Unterredung in einer Stadtratssitzung bekannt gab, wurde die Aussage getroffen, dass die Vermarktung doch durch den Grundstückseigentümer selbst durchgeführt werden sollte. Weitere Schritte wurde meines Wissens bislang durch die Stadt nicht eingeleitet.

Es ist aber die Aufgabe der Stadt für die Entwicklung der Stadt und der Ortsteile entsprechende Bauplätze, auch in angemessener Anzahl, vorzuhalten. Dies ist auch im restliche Stadtgebiet durchaus gängige Praxis.

Der finanzielle Aspekt ist ebenfalls nicht zu vernachlässigen. So könnten durch den An- und anschließenden Verkauf der entsprechenden Grundstücke durchaus Gewinne erzielt werden.

Deswegen stelle ich den Antrag, dass die Stadt Pappenheim die betreffenden Grundstücke von Hr. Hüttinger erwirbt.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Einganges meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Loy

---

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 02.07.15 gestellt:



## *Beginn der Beschlussvorlage*

Mit Schreiben vom 29.04.15 beantragte Herr OS Loy aus Neudorf die Ausweisung eines weiteren Neubaugebietes für den Ortsteil Neudorf.

Stadt Pappenheim

- 1. Bürgermeister
- Stadtrat

zur entsprechenden Beschlussfassung

Neudorf, 29.04.2015

**Antrag auf Ausweisung eines Neubaugebietes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
nachdem es aktuell in der Neubausiedlung in Neudorf nur noch einen verfügbaren städtischen Bauplatz gibt, bitte ich Sie darum alle nötigen Schritte zur Erschließung weiterer Bauplätze in Neudorf in die Wege zu leiten.

**Begründung:**

Bei mir hat sich ein Interessent für den letzten verbleibenden Bauplatz gemeldet. Weiter ist es aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung im Ortsteil Neudorf absehbar, dass in naher Zukunft weiteren Anfragen bzgl. Bauplätzen kommen werden. Um die junge Bevölkerung im Dorf halten zu können, ist es deshalb notwendig entsprechende Bauplätze vorzuhalten bzw. zeitnah anbieten zu können.

Deshalb bitte ich darum, dass ohne Verzug die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiterem Baugrund in Neudorf geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

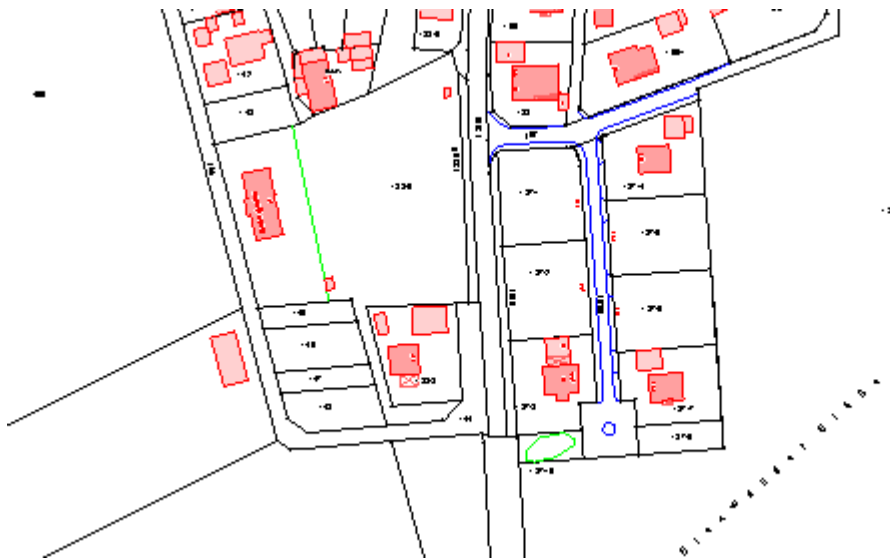
Heiko Loy  
Ortssprecher

Neudorf verfügt über ein Baugebiet im Süden (siehe Plan), in dem aktuell noch 3 Bauplätze unbebaut sind, einer steht im Eigentum der Stadt Pappenheim, die beiden östlichen Plätze befinden sich in Privateigentum.

Der Verwaltung liegen derzeit keine konkreten Bauplatzkaufanträge für Neudorf vor.

Auch in anderen Ortsteilen stehen aktuell nur noch wenige städt. Bauplätze (z.B. Göhren 1, auch Pappenheim selbst 1) oder keine (Zimmern, Ochsenhart) zur Verfügung, es liegen allerdings auch mit Ausnahme von Pappenheim kaum Anfragen vor.

In Neudorf verfügt die Stadt Pappenheim aktuell über keine geeigneten Flächen, die als Bauland überplant werden könnten. Allerdings ist im Norden des Dorfes eine derzeit landw. genutzte (Privat-) Fläche von knapp 1 ha im Flächen-nutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, auf der bereits jetzt im Zuge von Einzelfallgenehmigungen grds. Wohnbebauung beantragt werden könnte, da 2 bis 3 Plätze über die bestehende Straße bereits erschlossen sind (siehe Skizze).





Aktuell Flächen zu erwerben, Bauleitplanverfahren durchzuführen, sowie Erschließungsmaßnahmen ohne einen einzigen konkreten Antragsteller durchzuführen, erscheint im Vergleich mit der Bauplatzsituation von Pappenheim oder Zimmern unverhältnismäßig.

Auch sind im HH 2015 sind keine Mittel für derartige Maßnahmen vorgesehen.

*Ende der Beschlussvorlage*

OS Loy erklärt seinen Antrag etwas genauer. Ursprünglich waren in dem neuen Baugebiet in Neudorf 7 Bauplätze vorhanden, von denen nur noch 1 Bauplatz nicht veräußert ist. Um junge Leute im Dorf zu halten, sollten zumindest die Vorplanungen, also z.B. wo ein neues Baugebiet entstehen kann, erledigt werden um die Gewissheit zu haben, dass etwas getan wurde. Die Fläche des Flächennutzungsplanes, die ein Baugebiet vorsehen würde, eignet sich nach Meinung von OS Loy nur bedingt, weil darüber eine Hochspannungsleitung führt und außerdem die Kläranlage in unmittelbarer Nähe ist.

Herr Eberle erwidert hierzu, dass es geplant ist, die Kläranlagen der Ortsteile nach Pappenheim abzuleiten. Dieses Problem hätte sich dann erledigt.

StRin Pappler kann den Antrag nur unterstützen, hat jedoch Bedenken bezüglich der Haushaltssituation. Eine solche Investition sollte in den mittel- und langfristigen Investitionsplan mit aufgenommen werden und dann z.B. 2016 umgesetzt werden. Der Antrag wurde zu Recht gestellt, aber eine Erschließung und konkrete Maßnahmen sollten heute noch nicht behandelt werden.

StR Gallus stimmt der Meinung von StRin Pappler zu. Er findet eine Behandlung im Bauausschuss sinnvoll. Die Verwaltung sollte sich vorher Gedanken machen, welche Flächen herangezogen werden könnten. Im Oktober soll dann ein Sachstandsbericht im Stadtrat erfolgen.

StRin Seuberth findet den Vorschlag gut und spricht die Situation der Bauplätze auf der Stöß an.

StR Gallus greift das Thema auf und erklärt, dass heute nur über Neudorf diskutiert wird, wenn ein entsprechender Antrag für Pappenheim, Stöß, vorliegt, dieser genauso im Stadtrat behandelt wird.

StR Kreißl fragt OS Loy, ob er schon bestimmte Flächen im Hinterkopf hat, die als Bauplätze geeignet wären.

OS Loy antwortet, dass gegenüber des Kindergartens 7 – 8 Bauplätze geschaffen werden könnten.

Da der Antrag von OS Loy eigentlich zwei Anträge enthält, stimmen die Stadträte über den zweiten Teil des Antrags wie folgt ab.

### **Beschluss:**

Die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiterem Baugrund in Neudorf sind im Bauausschuss zu prüfen. Bis zur November-Sitzung hat ein Sachstandsbericht im Stadtrat zu erfolgen.

17 : 0

Die Behandlung im Bauausschuss im Juli 2015 kam zu folgendem Ergebnis:

### **2d) Antrag von OS Loy auf „Schaffung eines Baugebietes in Neudorf“**

Das Anliegen von OS Loy ist, Bauplätze in Neudorf anbieten zu können. Auf den Bauplätzen von Herr Hüttinger wäre lt. Auskunft der Verwaltung eine Bebauung möglich.

### **Ergebnis:**

Evtl. Bauwerber in Neudorf sind nach Verkauf des letzten Bauplatzes im städt. Baugebiet an Herrn Hüttinger zu verweisen, bzw. könnte die Stadt auch im Bedarfsfall einen bebaubaren Platz von Herrn Hüttinger erwerben.

Am Sachverhalt hat sich seitdem nichts geändert.

Fakt ist, dass die Stadt Pappenheim in Neudorf nach wie vor über einen eigenen Bauplatz im Baugebiet verfügt, für den es derzeit keinen Interessenten gibt.

Nach Auskunft des Kreisbauamtes könnte mind. einer der 3 eingezeichneten Bauplätze auf der nördlich von Neudorf ausgewiesenen Baulandfläche ohne weitere Bauleitplanung bebaut werden.

Der Ankauf der Flächen durch die Stadt Pappenheim birgt die Problematik, dass die Stadt Pap-

penheim nun ohne konkrete Nachfrage finanziell in Vorleistung gehen müsste, und bei einem tats. Verkauf der/die Käufer dann 2 x Grunderwerbsteuer und Kosten der not. Verbriefung tragen müsste.

Einzig denkbar wäre, den Eigentümern anzubieten, die Flächen zum derzeit üblichen Preis als landw. Flächen zu erwerben, und den KV mit einer sog. Aufzahlungsklausel für den Fall einer Bebauung zu versehen.

## **Rechtliche Würdigung**

Kommunen können in einem bedarfsgerechten Umfang Bauland vorhalten.

## **Finanzierung**

HH 2016 ?

## **Wortmeldungen:**

OS Loy erklärt, dass er diesen Antrag bereits im Juli gestellt hat. Die meisten Punkte hat Bgm. Sinn bereits mit Verlesung der Beschlussvorlage vorgetragen.

Herr Loy erläutert, dass in Neudorf nur noch ein städtischer Bauplatz zur Verfügung steht und dieser auch aufgrund der Lage nicht für alle Bauwerber in Betracht kommt. Laut Aussage von Herrn Eberle und des Landratsamtes könnte zumindest ein Bauplatz relativ kurzfristig bebaut werden. Er sieht die Verantwortung zur Vorhaltung ausreichender Bauplätze in der Pflicht der Stadt. Es muss nicht unbedingt die gesamte Fläche erworben werden, es könnten auch nur drei Plätze, wie im Plan oben, gekauft werden. Die Begründung, dass andere Ortsteile auch keine oder nur einen Bauplatz vorweisen können, stellt für OS Loy keine Begründung dar, sondern ein Versäumnis, das es zu beseitigen gilt.

Die Regelung mit der Grunderwerbsteuer wird immer so gehandhabt, die Finanzierung sollte kein Problem sein, da der Haushalt noch nicht aufgestellt ist und sich die Kosten außerdem in einem geringen Rahmen halten.

StR Obernöder stellt das Problem der Landflucht dar, von dem auch Pappenheim nicht verschont bleibt. Hier sollte die Stadt das Heft in die Hand nehmen, auch weil es schon eine Zusage des Eigentümers gibt. Vier freie Bauplätze würden erstmals auch reichen, außerdem fallen kaum Erschließungskosten an. StR Obernöder plädiert dafür, die Plätze zu kaufen und diese Möglichkeit zu nutzen.

StR Satzinger erläutert, dass in der Bürgerversammlung Neudorf das Problem ebenfalls angesprochen wurde und auch Bauwillige vorhanden wären, die Chance sollte dringend genutzt werden.

StRin Seuberth regt an, nicht nur Bauplätze in den Ortsteilen, sondern auch in der Stadt zu schaffen.

StR Lämmerer trägt vor, dass es sich hier um rentierliche Kosten handelt, die Stadt das Geld quasi nur vorstreckt bzw. zwischenfinanziert.

StR Gronauer gibt seinen Vorredner Recht, bittet aber künftig darum, die Regelung, dass erst die Hälfte der Bauplätze verkauft werden muss um den Erwerb von Flächen für Bauland zu ermöglichen, aufgehoben wird.

StR Obernöder korrigiert StR Gronauer. Bei der Regelung handelt es sich nicht um den Erwerb sondern die Erschließung des Gebietes.

StR Gronauer fasst zusammen, dass die drei beabsichtigten Bauplätze rund 3.000 m<sup>2</sup> umfassen. Herr Eberle erklärt, dass sich der Antrag von OS Loy auf die bebaubaren Flächen im Norden bezieht, die der Flächennutzungsplan aufweist, deshalb zunächst mit 8.000 m<sup>2</sup> gerechnet wurde. Die drei eingezeichneten Bauplätze können ohne weitere Erschließungsmaßnahmen erworben werden, der vordere Bauplatz wäre auch ohne Bauleitplanung bebaubar, bei den weiteren Bauplätzen hat sich das Landratsamt noch nicht festgelegt.

OS Loy erklärt, dass zunächst der Erwerb von drei Bauplätzen reicht, da Neudorf dann insgesamt vier Bauplätze aufweisen kann.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die im FNP westlich als Bauland ausgewiesene Fläche mit ca. 3.000 m<sup>2</sup>/ 3 Bauplätzen nord-östlich von Neudorf zu erwerben.

Die Verwaltung wird beauftragt Grundstücksverhandlungen zu führen, der Kauf ist gesondert zu beschließen.

Es ist ein Kaufmodell mit Aufzahlungsoption anzustreben.

Die Kosten sind im HH 2016 einzustellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**4      Infrastrukturmaßnahme / Verbesserung des touristischen Angebots - Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Lach - Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt**

Der Bauausschuss behandelte das Thema in seiner Sitzung vom 16.11.15:

**3) Wohnmobilstellplatz auf dem Lachparkplatz**

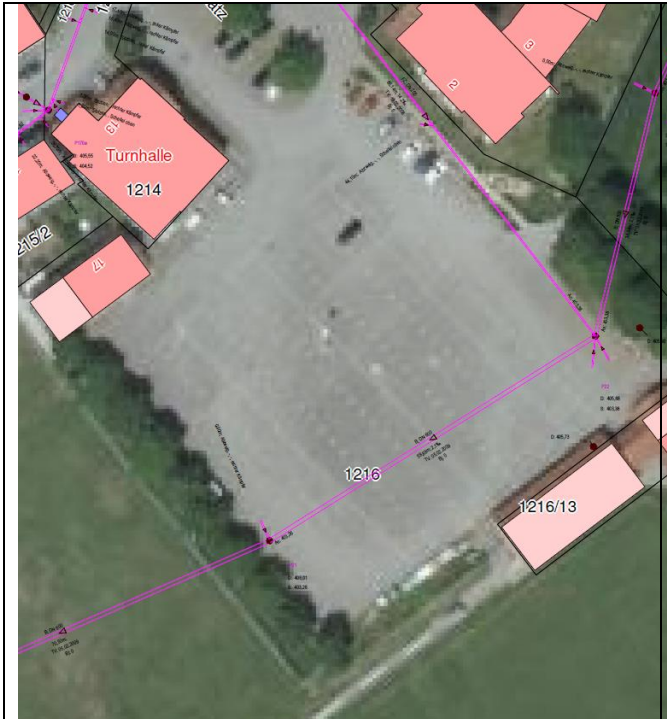
Herr Eberle erläutert, dass Herr Hildebrand einen Antrag auf Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Pappenheim gestellt hat.

Herr Hildebrand führt hierzu aus, dass zwischenzeitlich in den meisten Tourismusorten solche Stellplätze entstanden sind, und diese auch keine Konkurrenz zu herkömmlichen Campingplätzen sind. Da immer mehr Menschen mit dem WoMo unterwegs sind, wird der Stadt Pappenheim diese Zielgruppe künftig fehlen, da sie auf den Platz nach Treuchtlingen ausweicht.

Die Kosten für die Errichtung eines solchen Platzes in Pappenheim wären rel. niedrig, da Wasser, Kanal und Strom am angedachten Grundstück bereits direkt anliegen.

Die Stadträte sprechen sich klar für eine neue Pflasterung der Plätze mit dem hierfür üblichen Rasenfugenpflaster (siehe Bilder Grafenau) aus, das die Plätze optisch trennen sollte.

Auch sollte geprüft werden, wie hoch die Kosten für den Bau eines Entwässerungsschachtes, sowie einer Wasserversorgung wären.



WOMO -Platz Grafenau ( Bayr. Wald)  
10 Euro/Nacht u. Fahrzeug



WOMO -Platz Grafenau ( Bayr. Wald)  
Stromsäule (0,8 kWh = 1 Euro)



WOMO -Platz Grafenau ( Bayr. Wald)  
Detail Stromsäule



Es entsteht eine lange Diskussion mit den Fragen der Ausbaustufe, also nur Strom, oder auch Wasser und evtl. auch Abwasserentsorgung.

### **Ergebnis:**

Der BA kommt zu dem Ergebnis, dass die Verw. Herrn Hildebrand beauftragen soll, eine Grobplanung mit Kostenschätzung für die verschiedenen Variante für ca. 8 WoMo Plätze an der Südseite des Lachparkplatzes zu erstellen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Bau eines solchen WoMo-Stellplatzes. Sobald die Planung und Berechnung von Herrn Hildebrand vorliegt, ist der Punkt im Stadtrat zu behandeln.

Die Planung sowie die Kostenberechnung liegen zwischenzeitlich vor (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt in einem ersten Schritt lediglich die Abschnitte 1 + 2 durchzuführen (also vorerst ohne Entsorgungsstation), um so einige Jahre Erfahrung sammeln zu können und die Akzeptanz des Platzes besser beurteilen zu können.

Hierdurch könnte die Maßnahme auch rel. kostengünstig realisiert werden, die Kostenberechnung nur für die Abschnitte 1 + 2 belaufen sich dann auf Gesamtkosten in Höhe von 35.000,- € brutto incl. Honorar.

### **Rechtliche Würdigung**

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe der Kommune zur Verbesserung des touristischen Angebotes in Pappenheim.

### **Finanzierung**

Über HH 2016, durch die Einnahmen für die Übernachtungen ist mit geringen Einnahmen zu rechnen (bei einer Auslastung von 50 % ergäben sich bei 10 €/ Nacht Einnahmen von ca. 3.500,- €/ Saison)

### **Wortmeldungen:**

StR Lämmerer schildert, dass dieses Thema bereits vor ca. 6 bis 7 Jahren auf Antrag von StRin Seuberth bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister behandelt wurde. Damals wurde festgestellt, dass zunächst mit dem Campingplatzpächter gesprochen werden sollte, dieser war nicht begeistert von der Errichtung von gesonderten Wohnmobilstellplätzen. Das Ausmaß konnte dieser allerdings vorab auch nicht einschätzen. Damals hat man sich geeinigt, dass die Angelegenheit erstmal nicht weiterverfolgt wird. Nun wird das Thema wieder aufgegriffen. StR Lämmerer steht in einem guten privaten Verhältnis zum Pächter des Campingplatzes und hat des-

halb im Vorfeld zur heutigen Sitzung schon mit ihm gesprochen. Es stellt sich heraus, dass jedoch nicht offiziell von städtischer Seite an den Pächter herangetreten wurde. Der Pächter äußerte im Gespräch mit Herrn Lämmerer, dass er bzgl. der Errichtung von WoMo-Stellplätzen nicht sehr erbaut ist, aber die Auswirkungen noch nicht beurteilen kann. Er ist enttäuscht, dass nicht vorher mit dem Pächter geredet wurde. StR Lämmerer erklärt, dass auf dem Campingplatz genügend Platz für Wohnmobile vorhanden ist, die Bedingungen allerdings anders als auf einem gesonderten WoMo-Stellplatz sind. Der Vertrag mit dem Pächter läuft noch ca. 8 Jahre.

StR Lämmerer erläutert, dass bei allgemeinem Wunsch des Gremiums der Stellplatz gebaut werden kann, fragt sich aber, ob die Angelegenheit so eilig ist, dass Ärger beschwört werden muss. Die Einnahmen werden sich in Grenzen halten, StR Lämmerer plädiert dafür, zunächst einmal abzuwarten.

StRin Seuberth kann sich noch an das damalige Gespräch erinnern, Sie hat die Erfahrung, dass Wohnmobilmfahrer nicht auf Campingplätzen übernachten wollen. Die Auswirkungen für den Campingplatzbetreiber zeigen sich erst nach der Umsetzung. Auch StRin Seuberth findet es schade, dass mit dem Pächter nicht gesprochen wurde, dies sollte dringend nachgeholt werden. Der WoMo-Stellplatz wäre dennoch wichtig für die touristische Stadt.

Bgm. Sinn schlägt vor, die Planungen durch Hr. Hildebrand vorzustellen, anschließend mit dem Pächter zu sprechen und erst danach einen Beschluss zu fassen.

StR Satzinger erklärt, dass er im Bauausschuss damals für die Errichtung des Stellplatzes gestimmt hat und hier die Frage, ob dieser den Campingplatz tangiert, verneint wurde.

Herr Eberle ergänzt, dass derzeit sowieso auf der Fläche zwei bis drei Wohnmobile stehen würden.

StR Otters stimmt Bgm. Sinn zu, heute sollte die Planung vorgestellt werden, für eine Beschlussfassung ist es allerdings zu früh.

Bgm. Sinn bittet Herrn Hildebrand die Planungen vorzustellen.

Hr. Hildebrand erklärt, dass Ausgangspunkt für die Überlegungen die Aussage von Frau Horsmann war, dass die WoMo-Fahrer sowieso nur zum Duschen kommen möchten und dafür am Besten nicht zahlen wollen. Ursprungsidee war den Platz nur zu beschildern, alles andere mit Strom, Ver- und Entsorgung, usw. stellt schon Komfort dar und kann in den nächsten Jahren noch aufgebaut werden. Die zusätzlichen Komfort-Leistungen wären zwar gut, jedoch im ersten Schritt keinesfalls notwendig. Er glaubt, dass hiermit dem Campingplatzbetreiber keine Konkurrenz geboten wird. Die Details der Planung liegen den Stadträten in Papierform vor.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Hildebrand und kommt zu dem Entschluss, den Beschluss zu vertagen und vorher mit dem Campingplatzbetreiber zu sprechen.

StRin Pappler stellt eine technische Frage an Herrn Hildebrand: Die Müllentsorgung ist erst im Bauabschnitt III geplant. Sie möchte wissen, ob diese auch in den Abschnitten I oder II untergebracht werden können.

Herr Hildebrand erklärt, dass man die Planung noch etwas schieben kann und dies möglich wäre.

StR Otters fragt, ob in den Abschnitten I und II der bestehende Boden herauskommt.

Herr Hildebrand verneint dies, der Boden soll generell erhalten bleiben.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die Bedürfnisse von Campern und WoMo-Fahrern verschieden sind. Im letzten Jahr war eine große Gruppe von WoMo-Fahrern in Pappenheim (Phönix), die die Lach als idealen Platz einschätzten. Er vermutet, dass dem Campingplatzbetreiber keine ernsthaften Probleme durch die Errichtung des Stellplatzes entstehen.

### **Beschluss:**

Der TOP wird auf eine nächste Sitzung vertagt. Vor Beschluss des Vorhabens ist mit dem Campingplatzbetreiber zu sprechen.

### **Zurückgestellt**



### **Sachverhalt**

Mit Antrag vom 20.03.2016 hat der Ortssprecher des Ortsteils Neudorf beantragt der evangelischen Kirchengemeinde Neudorf zur Sanierung des Glockenstuhls einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren. Frau Pfarrerin Enzmann hat erstmalig mit Schreiben vom 19.08.2015 sowie mit Schreiben vom 21.10.2015 an Ersten Bürgermeister Sinn um einen Zuschuss gebeten. Die Sanierung des Glockenstuhls wird von der Verwaltung eher in den Bereich des laufenden Unterhalts eingeordnet. Seitens der Verwaltung besteht Einvernehmen mit der Begründung des Herrn Ortssprechers Loy dahin gehend, dass eine Gleichbehandlung geboten erscheint, jedoch nicht in der beantragten Höhe von 2.500 Euro.

Für die umfangreiche Instandsetzung der Kirche in Bieswang wurde, bei Baukosten von ca. 761.000 Euro, ein Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro Seitens der Stadt Pappenheim gewährt. Die Antragstellerin beziffert die Gesamtkosten der Sanierung des Glockenstuhls auf rund 43.000 Euro. Insofern erscheint der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro außer Verhältnis zu den Gesamtkosten.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Verwaltung hatte bereits bei der Beschlussfassung für den Zuschuss zur Kirchensanierung Bieswang darauf hinweisen, dass man Gefahr läuft, mangels einer allgemeingültigen Zuwendungsregelung, einen Präzedenzfall zu schaffen mit welchem die Festlegung auf eine Zuwendungshöhe erfolgt und bei anderen Kirchensanierungen daran gemessen wird.

Die Verwaltung schlägt vor die Höhe des Zuschusses im Verhältnis der Gesamtkosten Instandsetzung Kirche Bieswang und Sanierung Glockenstuhl Neudorf zu beschließen. Hierdurch wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz im vollen Umfang entsprochen. Das Verhältnis der beiden Gesamtkosten zueinander beträgt 17,7. Daraus resultiert eine Förderhöhe in Höhe von 141,24 Euro.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2016.

### **Wortmeldungen:**

StR Lämmerer bemerkt, dass die Kirchengemeinde Neudorf kleiner als die Kirchengemeinde Bieswang ist, die rein anfallenden Kosten aber nicht Grundlage sein sollen und dies nicht dem Gleichheitssatz entspricht. In Neudorf kostet die Sanierung rund 40.000 €, in Bieswang betragen die Kosten 760.000 €. Für Neudorf ist die Aufbringung der Kosten deutlich schwerer als für Bieswang, man sollte hier die Größe der Kirchengemeinde und die aufzubringenden Kosten sehen. Nur dann werden die Zuschüsse einigermaßen gerecht werden.

StRin Pappler erklärt, dass in Bieswang das wesentliche Argument für überhaupt einen Zuschuss war, dass die Uhr von der Stadt unterhalten wird. Für Bieswang war es eine zusätzliche Last die Uhr zu versorgen, deshalb hat sich die Stadt hier beteiligt. Im Vergleich zu anderen Vereinen ist diese Handhabung allerdings nicht richtig, da Kirchen außerdem Steuern erheben. Sie stellt nochmals heraus, dass in Bieswang der Unterhalt der Uhr das wesentliche Argument war. Nur wenn in Neudorf die Situation hier ähnlich ist, dass die Stadt für den Unterhalt der Uhr zuständig ist und auch tatsächlich dafür aufkommt, dann kann der Zuschuss gewährt werden. StR Otters sieht dies anders, die Sanierung erfolgte mit sehr viel Eigenleistung der Bürger, diese

sollte auch herausgestellt und der Zuschuss für die Eigenleistung gewährt werden. Der in der Vorlage genannte Betrag in Höhe von rund 140 € ist nicht angebracht, die Stadt sollte dies nicht als Verpflichtung sehen, sondern die Eigenleistungen würdigen.

OS Loy erklärt, dass er hier als Antragsteller fungiert, der Ursprungsantrag von Pfarrerin Enzmann ausging. Die Stadt kommt in Neudorf nicht für den Unterhalt auf, die Maßnahme war allerdings dringend notwendig, da ansonsten die Glocken abgestellt werden müssten. Die Kirchengemeinde hat sich mit einem großen Anteil selbst beteiligt, nur ca. 14.000 € steuerte die Landeskirche an Zuschuss bei. Umgerechnet macht dies ca. 100 € / Mitglied aus. Die Kirchen erheben Steuern, jedoch ist die Frage, was hier direkt in den kleinen Kirchengemeinden ankommt. Es gab bereits zwei Anträge von Frau Enzmann zu dieser Angelegenheit, es erfolgte keine Reaktion der Stadt. Sollte sich der Zuschuss nur auf knapp 150 € beziehen, kann die Kirchengemeinde gut darauf verzichten. Natürlich hat die Kirche hier keinen rechtlichen Anspruch. OS Loy zitiert hier Art. 57 der Gemeindeordnung. OS Loy bittet nochmals mündlich, die beantragten 2.500 € an Zuschuss zu gewähren.

Bgm. Sinn berichtigt die Aussage von OS Loy. Der erste Antrag von Frau Enzmann ist leider im Haus untergegangen, der zweite Antrag wurde persönlich abgegeben, hier hat sich die Stadt über die Kämmerei mit Frau Enzmann in Verbindung gesetzt, der Bürgermeister hat in diesem Fall nur eine Kompetenz von bis zu 500 €, deshalb wurden Frau Enzmann 300 € als Zuschuss angeboten.

OS Loy erläutert, dass der Auslöser für seinen erneuten Antrag die Reaktion in der Bürgerversammlung war. Hier äußerte der Bgm., dass er erst einen Tag vor der BGV von dem Angebot erfahren hat. OS Loy hat zunächst alle Schriftstücke bei der Pfarrerin angefordert und sich anschließend bei ihr und StR Hönig erkundigt. Im Nachhinein bereut er nun fast, dass er nicht 5.000 € beantragt hat. OS Loy ist der Meinung, dass auch das Angebot der Kämmerei mit dem Stadtrat besprochen werden hätte müssen.

Bgm. Sinn erklärt, dass er selbst nicht mit Frau Enzmann gesprochen habe.

StR Hönig erläutert, dass es im Stadtgebiet 5 Kirchen gibt, die Sanierungen sind hier regelmäßig fällig. Die Kommune sollte hier ein Zeichen setzen und solidarisch mit Kirche und Bürgern umgehen. Der Zuschuss sollte als Art Spende gesehen werden und ist z.B. mit der Sportförderung nicht vergleichbar. StR Hönig weist außerdem darauf hin, dass es nicht tragbar ist, wenn Schreiben in der Verwaltung verschwinden oder liegen bleiben.

Herr Eberle erklärt, dass der Grundsatz nachvollziehbar ist. Es sollte zunächst überlegt werden, warum eine Kirche einen Zuschuss erhalten soll, er erklärt die Historie: Die Stadt Pappenheim wurde mehrfach bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden angefragt. Bei derartigen Gebäuden ist es dem Sanierer möglich, einen Zuschuss über den Bezirk zu erhalten, dies allerdings nur, wenn die Stadt ebenfalls einen Zuschuss gewährt. Die Stadt Pappenheim hat deshalb regelmäßig 100 € pauschal bei solchen Anfragen gezahlt um die Zuschussmöglichkeit des Bezirkes zu eröffnen. In Bieswang wurde zum Ersten Mal von dieser Regelung abgewichen und schon damals wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt künftig an dieser Entscheidung gemessen wird. Es ist nicht Aufgabe der Stadt die Kirchen zu fördern, da sich der Staat größtenteils aus dieser Angelegenheit heraushalten möchte, da die Kirchen eigenen Körperschaften, mit der Möglichkeit Steuern zu erheben, sind. Deshalb ist es z.B. auch nicht möglich, dass Kirchen in den Genuss von Städtebauförderungsmitteln kommen. Die Begründung von StRin Pappeler in Bieswang ist völlig richtig, in Neudorf sind die Tatsachen jedoch anders.

StRin Seuberth erklärt, dass die Verwaltung diese Summe festgestellt hat, jedoch möchte auch Sie wie StR Otters das persönliche Engagement der Bürger herausstellen und würdigen. Die Stadt muss hier auch einmal freiwillige Leistungen auszahlen, dennoch sollte sachlich geblieben werden. Es ist schon öfter vorgekommen, dass Anträge nicht auf die Tagesordnung kommen oder verschwinden. In Zukunft sollte der Eingang von solchen Schreiben von der Verwaltung bestätigt werden, solche Formalien sollten in der Verwaltung von alleine laufen. Das Engagement sollte man unterstützen und die 2.500 € zahlen. Außerdem sollten bei solchen Diskussionen die Angelegenheiten nicht vermischt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, der Ev. Kirchengemeinde Neudorf eine Zuwendung zur Sanierung des Glockenstuhls in Höhe von 2.500,- € zukommen zu lassen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt die Zuwendung auszuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2**

## **6 Sportwesen: Antrag der TSG Pappenheim wegen Sanierung des B-Platzes/Bolzplatzes Auf der Lach**

### **Sachverhalt**

Die TSG Pappenheim hat bei der Stadt Pappenheim einen Antrag eingereicht und bitte um finanzielle Unterstützung bzw. Übernahme der Kosten für folgende Maßnahmen:

- a) Kauf von Maschinen für die dauerhafte Pflege der Spielflächen (5.000 Euro)
- b) Erhalt von 5.000 Euro für Sand- u. Samenkauf für dauerhaften Unterhalt der Spielflächen
- c) Übernahme der Kosten in Höhe von 20.000 Euro für die kurzfristige Sanierung des B-Platzes sowie Einbau eines Minifeldes auf den ehem. Tennisplätzen 5+6

In ihrem Antrag teilt die TSG Pappenheim mit, dass der B-Platz (Trainingsplatz für insgesamt 9 Mannschaften), der zugleich den Charakter eines öffentlichen Bolzplatzes hat, dringend saniert werden muss, da erhebliche Verletzungsgefahren durch Unebenheiten und den allgemein miserablen Zustand des Platzes bestehen. Zudem ist ein Trainingsbetrieb unter diesen Voraussetzungen nicht mehr bzw. kaum mehr möglich. Die Stadträte und Ortssprecher haben bereits vor einiger Zeit entsprechende Bilder von der Verwaltung per e-mail erhalten. Eine Begehung des Sportsachbearbeiters und des Sportreferenten mit der TSG Pappenheim hat stattgefunden. Dabei konnte man sich vor Ort ein Bild von den nicht mehr tragbaren Umständen machen. Eine Sanierung des Platzes ist unumgänglich.

Wie die TSG in ihrem Antrag mitteilt, ist sie finanziell nicht in der Lage, diese Sanierung zu schultern. Sie bittet die Stadt Pappenheim darum, hierfür die Kosten zu übernehmen.

Eine Sanierung eines Platzes kosten gem. den eingeholten Angeboten ca. 10.000 bis 35.000 Euro. Die Firmen gehen dabei aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten einheitlich vor. Ziel ist jeweils eine Begradigung des Platzes, die Vorbereitung des Untergrundes und die eigentliche Ansaat. Dem Platz muss nach der Sanierung ausreichend Zeit gegeben werden, um einzuwachsen (etliche Monate). In dieser Zeit ist kein Trainingsbetrieb möglich, es müsste auf einen anderen Ort ausgewichen werden. Hier würde sich der Trainingsplatz des SV Übermatzhen anbieten, der momentan nicht bzw. höchst selten genutzt wird, zudem wäre eine Infrastruktur vorhanden (Dusche, Parkplatz, Erreichbarkeit, Flutlicht).

Die angedachte Sanierung hat aber nur Erfolg, wenn man diese in ein Gesamtkonzept packt (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

### **Rechtliche Würdigung**

Auszug aus der Bayer. Gemeindeordnung, Art. 57

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere ..... des Breitensports .....

## **Finanzierung**

Ein entsprechender Haushaltsansatz wäre im Haushalt 2016 vorzusehen.

## **Wortmeldungen:**

StR Gronauer hat als Sportreferent den Platz bereits besichtigt und festgestellt, dass sich dieser in einem katastrophalen Zustand befindet. Er bring folgende Punkte vor.

1. Der Antrag zum Kauf von Maschinen und Sand sollte über die Sportförderung abgegolten und finanziert werden. Hier gibt es klare Richtlinien, in wie fern und welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann, vorher muss mit den Verantwortlichen trotzdem nochmal geredet werden, da noch nicht bekannt ist, welche Geräte hier angedacht sind.
2. Zum Minifeld werden die momentanen leeren Tennisplätze angedacht, hier besteht allerdings das Problem, dass immer noch ein Pachtverhältnis zwischen Stadt und dem Tennisclub besteht und diese das Zugriffsrecht haben. Hier müssen zunächst noch Gespräche geführt werden, erst dann ist eine Beschlussfassung möglich.
3. Der Bolzplatz ist dringend und sofort anzugehen. Er schildert, dass der Vorstand, Herr Hillitzer, versucht hat zu Herrn Gronauer Kontakt aufzunehmen, allerdings nur auf der Mailbox gelandet ist. StR Gronauer schlägt vor, dass nicht wie in der Beschlussvorlage und im Antrag der TSG beschrieben, die TSG abrechnet und beauftragt, sondern die Stadt als Eigentümer.

Der Stadtrat sollte heute beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt 3 Angebote einzuholen, die Zuschussmöglichkeiten zu prüfen, wenn ein Kunstrasen möglich ist, diesen vorzuziehen. Hierzu erklärt Herr Gronauer, dass es der TSG möglich ist, den alten Kunstrasen des 1. FCN zu erwerben und die Stadt sich damit nur um den Unterbau kümmern muss. Die TSG würde den Rasen auch abholen, hierzu sollte schnell eine Lösung mit dem Verein gefunden werden.

StR Lämmerer erläutert, dass er kein Fußballer ist, jedoch grundsätzlich nicht nur der Sport sondern auch die Jugendarbeit betrachtet werden muss. Die TSG fördert zu einem großen Teil auch die Jugend der Stadt, deshalb muss diese Maßnahme durchgeführt werden.

StR Otters spricht sich im Grunde nach für die Maßnahme aus, denkt aber, dass alle Bereiche über die Sportförderung finanziert werden sollen und hier der Betrag erhöht wird. Auch hier soll die Eigenleistung der TSG dargestellt und vor allem in den Beschluss mit eingefasst werden. Es ist mit dem Verein zu sprechen. Zum Thema Minifeld muss die Situation noch etwas genauer betrachtet werden, dies sollte losgelöst vom heutigen Beschluss geschehen. Grundsätzlich ist er aber auch hier nicht dagegen.

StRin Pappler möchte das Engagement der TSG hervorheben, diese haben z.B. auch mit dem Kunst- und Kulturverein zusammen gearbeitet (Aktion „Kultur macht stark“) und haben sich damit als zuverlässiger Kooperationspartner gezeigt. Die Leistungen der TSG beziehen sich nicht nur auf die sportliche Ebene, es ist daher nur richtig, sich an den Kosten zu beteiligen. StRin Pappler argumentiert außerdem, warum nicht alle Leistungen über die Sportförderung abgegolten werden sollen: Es handelt sich um einen städtischen Bolzplatz, den die TSG für die Stadt unterhält, dennoch ist der Charakter des Platzes öffentlich. Die Sportförderung sollte dem Verein direkt zukommen.

StR Gronauer erklärt, dass der Verein viele Schulden aus der Vergangenheit hat, welchen sich die jüngere Generation nun angenommen hat. Dennoch weist der Verein nach wie vor Schulden auf. Grundsätzlich stimmt er der Idee von StR Otters zu, aber in der Sportförderung gibt es klare Richtlinien, in welche die Sanierung des Bolzplatzes nicht fällt. Außerdem können hier höchstens 50 % gefördert werden, mit einer solchen geringen Förderung ist die Durchführung der Maßnahme allerdings nicht möglich. Zudem handelt es sich bei der Sportförderung um eine laufende Förderung und beim Antrag der TSG um eine einmalige Angelegenheit.

Bgm. Sinn stimmt dem zu, es handelt sich um einen städtischen Platz.

StR Otters plädiert dafür, die Eigenleistung im Beschluss festzuhalten und diese damit zu würdigen.

StR Obernöder spricht sich klar für eine Sanierung des B-Platzes aus, ist sich aber nicht sicher, ob heute schon ein Beschluss gefasst werden kann, da noch einige Dinge zu klären sind. Bgm. Sinn meint, dass trotzdem ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. Die Kostenentscheidung wird separat getroffen.

Herr Eberle erläutert, dass es sich um eine städtische Fläche handelt und deshalb auch die Stadt Leiter der Maßnahme sein sollte. Er schlägt vor zunächst mit dem Verein zu sprechen und die billigste Variante zu erörtern. Danach werden Angebote eingeholt, der Auftrag wird vom Stadtrat vergeben.

StR Satzinger ist auch der Meinung, dass die TSG unterstützt werden muss, es sollte jedoch bei der Variante Kunstrasen die Qualität und mögliche Folgekosten geprüft werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zum Antrag der TSG Pappenheim:

Der B-Platz/Bolzplatz soll im Frühjahr 2016 saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür entsprechende Angebote einzuholen, den Umfang der Vereinseigenleistung festzulegen sowie Zuschussmöglichkeiten durch die Kämmerei prüfen zu lassen. Sollte die TSG Pappenheim einen Kunststoffrasen vom 1. FCN erhalten, und dieser keine übermäßigen Folgekosten mit sich bringen, ist eine Lösung mit Kunstrasen vorzuziehen. Andernfalls wäre ein herkömmlicher Rasen auszuschreiben.

Der Antrag zur finanziellen Unterstützung beim Kauf von Maschinen und Sand ist über die Sportförderung zu regeln.

Bezüglich des geplanten Minifields auf den alten Tennisplätzen ist mit beiden betroffenen Vereinen (Tennisclub und TSG) vorab zu sprechen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **7 Freiwillige Aufgaben - Antrag von Frau StRin Seuberth auf Schaffung einer Stelle eines Koordinators für die ehrenamtl. Asyларbeit in Pappenheim und Solnhofen**

### **Sachverhalt**

Frau StRin Seuberth stellte mit Email vom 03.03.16 folgenden Antrag, der wunschgem. Den Mitgliedern des Stadtrates damals bereits weitergeleitet wurde:

Christa Seuberth  
Kulturreferentin der Stadt Pappenheim  
Am Hals 18  
91788 Pappenheim,

den 03.03.2016

An  
den Bürgermeister der Stadt Pappenheim,  
den Stadtrat der Stadt Pappenheim

### **Antrag auf eine Stelle als Koordinator / -in für die ehrenamtliche Asyларbeit**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen im Stadtrat,

hiermit stelle ich den Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines Koordinators/ -in für die ehrenamtliche Asylarbeit in Pappenheim und Solnhofen.

Begründung:

Seit Juli 2014 sind in Niederpappenheim Flüchtlingsfamilien untergebracht. In dieser Zeit hat sich der Helferkreis 'Asyl Pappenheim' gegründet mit den Zielen, erste Sprachkenntnisse zu vermitteln, den Menschen zum Zugang zu Pappenheimer Institutionen und Vereinen zu verhelfen, und Hilfen zu geben beim Umgang mit Behörden und in alltäglichen Dingen.

So wurden zum Beispiel Kinder in das Trainingsangebot der TSG Pappenheim integriert, der TV Pappenheim und der Tennisclub wurden kontaktiert. Der Turnverein bot einigen größeren Mädchen die Teilnahme an Gymnastikstunden und den Dance Girls an. Herr Schütz vom Tennisclub bot Trainingseinheiten an. Sprachwanderungen und andere Aktivitäten wurden mit den Jugendlichen in den Ferien veranstaltet. Materielle Unterstützung wie z.B. Babykleidung, Spielsachen und Fahrräder wurde über das Sozialkaufhaus in Treuchtlingen und über den Bauhof geregelt. Die hausärztliche Versorgung vor Ort konnte sicher gestellt werden.

Die ersten Deutschkurse für Erwachsene wurden von Frau Weber und Frau Beyerlein organisiert. Laufende Kurse (Sprachförderung und Alphabetisierung) werden zurzeit von Frau Lämmermann und dem Ehepaar Kaußler aus Solnhofen an vier Vormittagen durchgeführt. Von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde bietet eine Gruppe Engagierter Hausaufgabenbetreuung in der Unterkunft an. Die kleinen Kinder kamen in den beiden örtlichen Kindergärten unter. Alle, die sich für und in dieser Sache engagieren, werden automatisch Ansprechpartner für soziale und private Probleme und Belange der Flüchtlinge. Das heißt, wer Erwachsene oder Kinder sprachlich in der Unterkunft fördert, investiert meist mehr Zeit als im Grunde eingeplant war. Die Helfer und Helferinnen sind in ihrem Tun bewundernswert, doch viele von uns fühlen sich mittlerweile überlastet und mit einigen Aufgaben überfordert. Selbst Herr Beck von der Asylsozialberatung der Diakonie kann in den 2 Stunden, die er in der Unterkunft Niederpappenheim wöchentlich verbringt, nicht all die an ihn herangetragenen Aufgaben erfüllen. Der Hauptamtliche betreut derzeit die Unterkünfte in Pappenheim, Treuchtlingen und Weißenburg bei einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden. Nun aber werden zudem in Solnhofen und Pappenheim weitere Flüchtlinge erwartet

Bislang haben alle Engagierten eine hervorragende Arbeit zur Integration und zum sozialen Frieden in unserer Stadt geleistet. Das ließ das Landratsamt in der Presse verlauten. In dieser Intensität aber kann die ehrenamtliche Arbeit nicht mehr geleistet werden, v.a. nicht bei Neuankunft von Asylsuchenden. Wir brauchen Unterstützung. Bisher zeigt sich weiterhin eine große Bereitschaft in der Bevölkerung zu helfen. Dieses Engagement muss aber gekonnt koordiniert werden.

Ziel ist es, eine Person zu finden, die die Arbeit der Ehrenamtlichen strukturiert, koordiniert und begleitet, so dass die Aufgabenbereiche gleichmäßig auf vielen Schultern verteilt werden. Die Person muss keinen beruflichen Abschluss in Sozialpädagogik o.Ä. haben. Vielmehr erscheint es wichtig,

- **dass sie dem Eigenem wie dem Fremden aufgeschlossen ist,**
- **dass sie unvoreingenommen, geduldig, diplomatisch und ausgleichend mit Menschen umgeht,**
- **dass sie teamfähig und kommunikationsstark ist und selbstbewusst auftritt**
- **dass sie bereit ist, sich in Angelegenheiten der Asylfrage umfassend vor Ort wie allgemein zu informieren oder fortzubilden**

Die gesuchte Person soll fungieren als

- **Vermittler/-in zwischen Ehrenamtlichen, der Stadt Pappenheim bzw. Gemeinde Solnhofen**
- **Koordinator/-in von Aufgaben verbunden mit der freiwilligen Asylarbeit in Pappenheim und Solnhofen**

- **Mediator/-in, Supervisor/-in und Ansprechpartner/-in für alle Helfer und Helferinnen**

Die Einsatzorte sind Pappenheim und Solnhofen bei angedachten 20 Wochenstunden, die gleichmäßig verteilt auf beide Gemeinden eingesetzt werden sollten. Eine gewisse Bereitschaft zur Mobilität (Pkw wäre von Vorteil) muss vorhanden sein.

Angesichts der schwierigen Lage ist es sinnvoll, rechtzeitig finanzielle Mittel bereitzustellen. Auch sollte baldigst das Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Solnhofen gesucht werden. Dem Helferkreis ist bewusst, dass dies eine Bitte um eine freiwillige Leistung ist. Genauere verwaltungsrechtliche Vorgaben sind noch zu klären.

Mit freundlichen Grüßen  
Christa Seuberth

---

Die Stadt Pappenheim schrieb daraufhin das Landratsamt in seiner Funktion als staatliche Behörde an, um auf die offenbar vorliegenden Defizite aufmerksam zu machen.

Mit Schreiben vom 22.03.16, eingeg. am 29.03.16 teilte Landrat Wägemann mit, dass das Landratsamt hierfür auch als staatl. Behörde nicht zuständig sei, verwies auf den Freistaat, siehe Anlage.

Derzeit befinden sich in Pappenheim ca. 40 Asylanten in der Gemeinschaftsunterkunft in Niederpappenheim, ca. 20 weitere sollen in naher Zukunft dem „Gästehaus Dengler“ in der Deisingerstraße zugewiesen werden.

Nach Auskunft des Landkreises gibt es derzeit im gesamten Landkreis bisher keine einzige kommunal finanzierte Stelle zur Betreuung von Asylbewerbern, obwohl es etliche Kommunen mit wesentl. mehr Asylbewerbern gibt.

Die Gemeinde Solnhofen hat bereits im März den gleich lautenden Antrag im Gemeinderat behandelt, dieser fasste einen Absichtsbeschluss, eine solche Stelle wie beantragt einzurichten.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen der Stadt Pappenheim und Mitgliedern des sog. „Asylhelferkreises“ wurde mitgeteilt, dass im Falle der Schaffung einer solchen Stelle neben der Gemeinde Solnhofen auch von Seiten der Ev. Kirche/ Diakonisches Werke eine Bereitschaft vorhanden sei, die Personalkosten einer solchen Stelle (ca. 30.000,- €/ Jahr zzgl. Kosten Arbeitsplatz, Telefon, Handy, evtl. Fahrzeug, Versicherungen etc.) mit ca. 33 % mitzufinanzieren.

Nicht abschließend geklärt werden konnte bei den Gesprächen die konkrete Art der Beschäftigung des/der Mitarbeiters/in, insbesondere ob es sich tatsächlich um reine Koordinationstätigkeiten handelt, oder ob die Person die Aufgaben u.U. mangels Helfern auch selbst ausführen soll.

Letztlich gilt es bei der Überlegung der Schaffung einer solchen Stelle zur weiteren Unterstützung des angedachten Personenkreises natürlich auch zu bedenken, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf dessen Basis natürlich dann auch Gemeindebürger mit Einschränkungen (Rentner, Kranke etc.) von der Stadt Pappenheim eine Betreuung, Unterstützung bei Behörden- oder Arztgängen etc. einfordern könnten.

### **Rechtliche Würdigung**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe einer Gemeinde zu der keine gesetzl. Verpflichtung besteht.

Solche Aufgaben können freiwillig übernommen werden, wenn die finanzielle Situation es der

Kommune erlaubt.

## **Finanzierung**

Siehe gesonderter Vermerk der Kämmerei.

Im Vorfeld wurden verschiedene Möglichkeiten der Förderung solcher Stellen geprüft, bislang aber keine gefunden, da die Asylsozialbetreuung schlichtweg keine Aufgabe kreisangehöriger Gemeinden ist, und damit nur kreisfreie und wesentl. größere Kommunen gefördert werden.

## **Wortmeldungen:**

StRin Seuberth erklärt, dass der Antrag jedem Stadtrat vorliegt und es gestern ein Treffen des Asylhelferkreises gab, bei dem die Stadträte leider aufgrund eines konkurrierenden städtischen Termins nicht teilnehmen konnten. Der Bgm. und die Verwaltung aus Solnhofen waren aber anwesend. StRin Seuberth erklärt, dass derzeit in Niederpappenheim 46, in der Deisingerstraße 10 und in Solnhofen 8 Asylbewerber untergebracht sind. In naher Zukunft werden in der Deisingerstraße 25 und in Solnhofen 100 Asylbewerber erwartet.

Bei der gestrigen Veranstaltung wurde der Antrag nochmals besprochen, die Anwesenden kamen zu dem Ergebnis, dass ein Koordinator nicht jetzt sofort gesucht werden soll. Seitens der evangelischen Kirche gibt es über Dekan Popp die Zusage, die Stelle beim Diakonischen Werk mit einem Drittel zu unterstützen. Heute soll deshalb nur ein Absichtsbeschluss gefasst werden, anschließend sollen sich die beiden Bürgermeister (Pappenheim & Solnhofen) zusammen mit der evangelischen Kirche (Dekan Popp) zusammensetzen und die Angelegenheiten genauer klären und präzisieren. Der Antrag hat generell noch Zeit, die Helferguppe arbeitet bis zu einer Entscheidung weiter wie bisher.

StR Obernöder fragt, ob eine Ganztagsstelle vorgesehen ist.

StRin Seuberth antwortet, dass mit einer Halbtagsstelle geplant ist, die allerdings aufgestockt werden kann. Die Stelle ist befristet anzusetzen. Auch Solnhofen hat in seiner letzten Gemeinderatssitzung eine positive Absicht zum Koordinator gefasst.

StRin Pappler erklärt, dass die Stadt bereits gute Erfahrungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemacht hat und die einzige Möglichkeit an Landeskirchliche Mittel zu kommen, eine Kooperation mit dem Dekanat ist. Es ist gut, heute nur die Absicht zu beschließen, damit die entsprechenden Stellen wissen, dass die künftigen konzeptionellen Arbeiten von der politischen Gemeinde getragen werden. Die Stadt Weißenburg hat hier ein ähnliches Konzept herausgearbeitet, das hier als Anregung dienen kann. Hier ist ein Koordinator mit 10 Wochenstunden auch beim Diakonischen Werk angesiedelt.

Herr Eberle erklärt, dass hier eigentlich die diakonischen Spitzenverbände zuständig sind, da diese solche Stellen mit bis zu 90 % gefördert bekommen. Es ist deshalb wichtig darauf zu achten, dass die Stadt nur Kosten fördert, die nicht schon bereits durch Zuwendungen der Spitzenverbände gedeckt sind.

StR Otters greift bereits vor und bittet im Vorfeld zu klären, was passiert, wenn ein Kooperationspartner, z.B. auch die Stadt, aus dem Projekt aussteigt. Deshalb ist auch eine Befristung der Stelle unumgänglich.

StR Lämmerer ergänzt, dass die Stelle nicht nur zeitlich sondern auch bedarfsgerecht befristet sein sollte, denn wenn der Bedarf an Hilfe für Asylbewerber wegbricht muss das Projekt beendet werden können.

StRin Pappler fasst abschließend zusammen, dass es wichtig ist, die Finanzierungsform zu überlegen, da die Stadt Planungssicherheit und Verlässlichkeit bieten muss. Es sollte deshalb eine behutsame zeitliche Befristung für die unwägbare Stelle festgesetzt werden. Die Caritas-Verbände sind derzeit maßlos überfordert, deshalb ist eine Unterstützung dringend notwendig. StR Satzinger hält es für sinnvoll, den Vorschlag von StRin Seuberth zu folgen.

## **Beschluss:**



Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beabsichtigt die Einrichtung einer Stelle eines Koordinators/-in für die ehrenamtliche Asylarbeit in Pappenheim und Solnhofen.  
Die Einrichtung einer solchen Stelle soll erfolgen, wenn die Finanzierung der Stelle anteilig durch die Stadt Pappenheim, die Gemeinde Solnhofen und das Diakonische Werk erfolgt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **8      Sondernutzungsantrag: Aufstellung eines Imbisswagens mit asiatischen Speisen in Pappenheim**

### **Sachverhalt**

Nguyen Viet Ha hat mit Schreiben vom 22.11.2015 bei der Stadt Pappenheim den Antrag gestellt, einen Imbisswagen als Verkaufsstand aufstellen zu dürfen.  
Es würden asiatische Speisen angeboten werden.  
Siehe dazu auch die Anlagen, die vom Antragsteller überlassen wurden.

### **Rechtliche Würdigung**

Es liegt im Ermessen der Stadt Pappenheim, dem Antrag auf Sondernutzung zuzustimmen oder diesen abzulehnen.

### **Finanzierung**

Keine Ausgaben. Einnahmen gem. Angebot des Antragstellers ca. 100 – 200 Euro Sondernutzungsgebühr pro Monat (wobei nicht geklärt ist, wie oft und lange der Imbisswagen offen hätte).

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn ergänzt, dass das Angebot des Antragstellers bekannt ist.

StR Otters fragt, welcher Standort in Frage kommt.

Bgm. Sinn erklärt, dass den Ort und die Zeit der Stadtrat festlegen muss.

StRin Pappler findet diese Idee begrüßenswert, da auch in der Bürgerversammlung Pappenheim der Unmut zur gastronomischen Situation bekannt wurde. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Angebot. StRin Pappler schlägt aber vor, mit dem Antragsteller zu reden, ob dieser statt in ein fahrendes, in ein leerstehendes Lokal in der Innenstadt investieren möchte. Ansonsten fallen Frau Pappler nur zwei Standorte für einen Verkaufswagen ein: Auf der Lach oder an der Stadtwerke-Insel.

StRin Seuberth kann dieses Angebot auch nur begrüßen, da dies auch eine Bereicherung für Berufstätige oder Radfahrer darstellt. Der Standort sollte aber so gewählt werden, dass die Fahrradfahrer auch vorbeikommen.

OS Loy findet die Idee gut, der Antragsteller sollte sich selbst Gedanken zu dem Platz machen. Anschließend soll die Verwaltung dies mit dem Antragsteller klären.

Bgm. Sinn meint, dass zumindest Ausschluss-Standorte festgelegt werden sollen.

StR Lämmerer kann grundsätzlich alles begrüßen, das sich in eine positive Richtung bewegt. Es mag verlockend scheinen, einen Standort am Radweg zu wählen, die Erfahrung von Campingplatzbetreiber Horsmann zeigt allerdings, dass hier fast kein Geschäft ging.

Seiner Meinung wäre eine ruhige Ecke sinnvoller.

StR Otters findet die SW-Insel als Standort auch gut, wenn schon ein Angebot da ist, sollte dieses auch genutzt werden.

StR Obernöder begrüßt das neue Angebot ebenfalls, findet aber auch, dass der Antragsteller vielleicht in einen Leerstand investieren soll.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass dies mit angefragt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zum Antrag auf Sondernutzung (Aufstellung und Betrieb eines Imbisswagens mit asiatischen Speisen) vom 22.11.2015 von Nguyen Viet Ha, Nürnberg:

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**Baumfällarbeiten im Stadtgebiet**

StR Hüttinger bringt vor, dass er ein Schreiben von Bgm. Sinn bezüglich der Baumfällarbeiten im städtischen Bereich erhalten hat und möchte wissen, ob es hier konkrete Vorfälle gab.

Bgm. Sinn erklärt, dass oftmals erst Informationen an ihn herangetragen wurden, als die Bäume schon gefällt waren.

StR Satzinger regt an, weiterhin als örtlicher Stadtrat in solche Entscheidungen einbezogen zu werden.

Bgm. Sinn stimmt dem zu.

StR Lämmerer weist auf die Baumschutzverordnung hin.

Herr Eberle erklärt, dass es sich hier um die städtischen Bäume handelt.

**Zur Kenntnis genommen**

**Plattenparty Osterdorf**

StR Otters lädt alle Anwesenden zur Plattenparty am kommenden Samstag ein.

**Zur Kenntnis genommen**

**Kirchweih Übermatzhofen**

StR Halbmeier lädt alle Anwesenden zur Kirchweih in Übermatzhofen ein. Der Stadtrat trifft sich am Montag, den 25.04.2016 um 20 Uhr.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:10 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Jana Link  
Schriftführung